

Fortsetzung von Seite 2

Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzen- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die städtische Steuerverwaltung kann die Grundsteuer daher erst zum 01.01. des Folgejahres bei dem /der Erwerber/in anfordern.

Stadt Schwabach; 08.01.2020

Sascha Spahic
Stadtkämmerer

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung VEP S-IX-18 „Quartier Drei-S“ Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.05.2020 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung mit integriertem Grünordnungsplan VEP S-IX-18 einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplanes gebilligt.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird auf der Grundlage des § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Vorrangiges planerisches Ziel ist es, ein Urbanes Gebiet als Inklusives Quartier mit einer Nutzungsmischung aus Pflegeeinrichtung, Wohnheim, Kinderbetreuungseinrichtungen und Wohnnutzungen zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage).

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf in der Zeit

vom 06.07.2020 bis einschließlich 06.08.2020

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB beteiligt werden. Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes mit der Begründung sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan befinden sich während des Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Homepage der Stadt Schwabach unter folgendem Link:

<http://www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb>

Die Planunterlagen können zusätzlich während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr im Zimmer Nr. 21 des Referates für Stadtplanung und Bauwesen, Schwabach, Bürgerbauberatung, EG, Albrecht-Achilles-Str. 6/8 nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122 860-527, eingesehen werden. Für Auskünfte steht Frau Claudia Wöpke oder ihre Vertretung zur Verfügung.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen zum Entwurf vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Ergebnis der Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen im Stadtrat wird den Betroffenen gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach Abschluss des Verfahrens mitgeteilt.

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

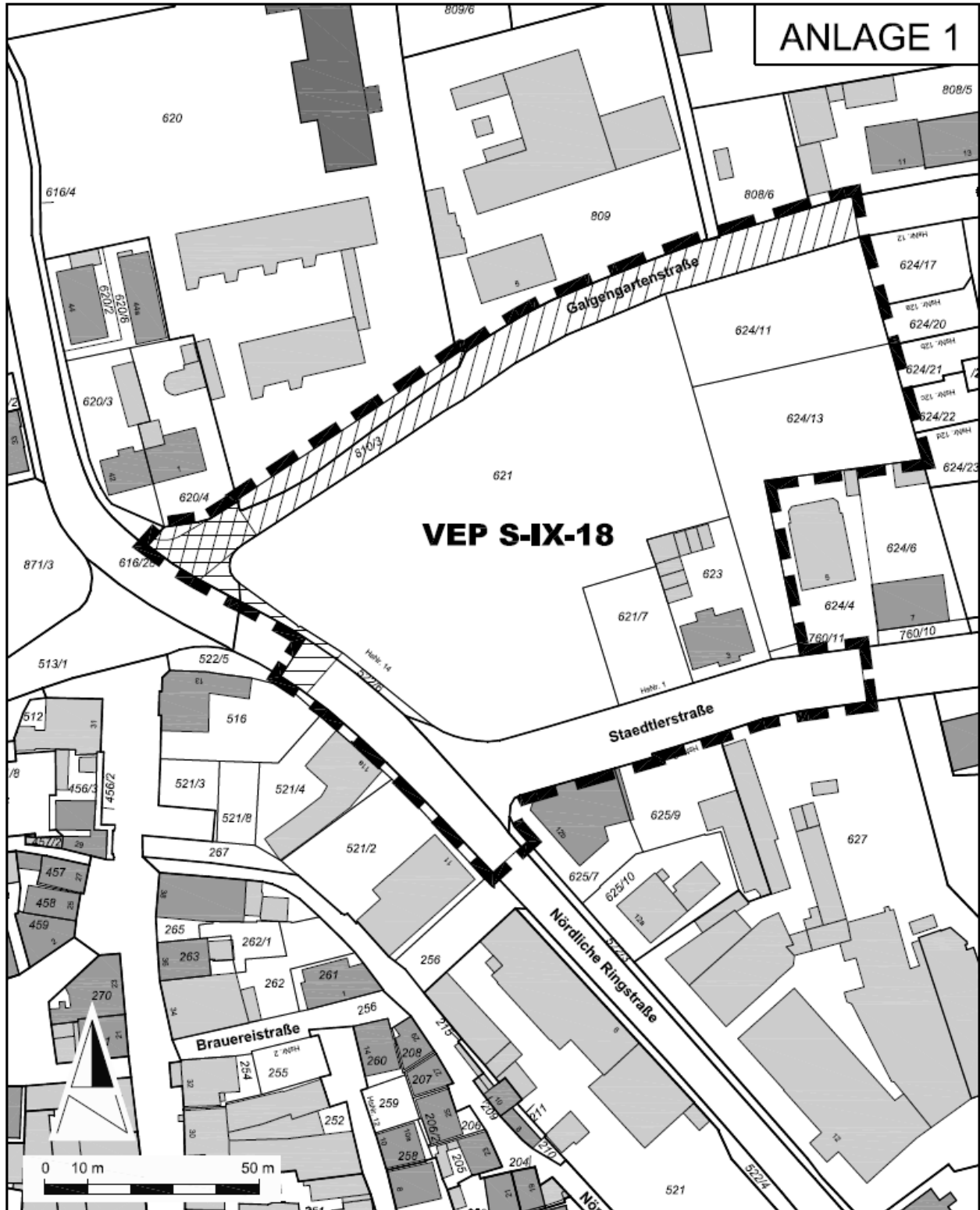
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz) i.V.m. dem anzuwendenden Fachgesetz. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte können Sie online unter: https://www.schwabach.de/images/referate/referat_4/downloads/stadtplanung/Bauleitplanung-Art-13-14-DSGVO.pdf abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch im Amt für Stadtplanung und Bauordnung (Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 91126 Schwabach) während der Öffnungszeiten.

Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplanes VEP S-IX-18 „Quartier Drei-S“

Stadt Schwabach, 23.06.2020


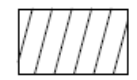
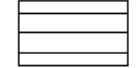
Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat



ANLAGE 1

VEP S-IX-18



-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans VEP S-IX-18
-  Überlappung mit BBP S-33-70 und BBP S-33-70, 1. Änderung
-  Überlappung mit BBP S-40-72, 1. Änderung

REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN
 AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG
 Albrecht-Kochles-Straße 6/8, 91128 Schwabach, E-Mail: stadtplanung@schwabach.de



PROJEKT
**Vorhabenbezogener
 Bebauungsplan
 VEP S-IX-18
 "Quartier Drei-S"**

AMTSLEITUNG Kartmann
 PLANUNG Wöspike
 GEZEICHNET Schreyer
 GEÄNDERT
 Schwabach, den 05.06.2019

PROJEKTLEITUNG
 Tel.: 09122 890 527
 claudia.woepke@schwabach.de

PLANBEZEICHNUNG Übersicht Geltungsbereich	MASSSTAB -----	PLANNR.	PLANGRUNDLAGE DFK Stand Okt. 2018
--	-------------------	---------	--------------------------------------